

Sehr geehrter Camper ,

die Verwaltung des Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Wir und unsere Mitarbeiter sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf dem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir bitten aber auch alle anwesenden Campinggäste, alles zu vermeiden, was das Leben in der Gemeinschaft stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nachstehende

Platzordnung

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast und jeder Besucher meldet sich daher zuerst bei der Anmeldung (Kassenhäuschen oder Gaststätte „Zum Anker“, Tel.: 0641 / 21245) an. Als Besucher gilt auch derjenige, der nur für kurze Zeit den Platz betritt.

Die Platzverwaltung ist berechtigt, Einblick in die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers zur Erfüllung der Meldeformalitäten zu nehmen. Es wird erwartet, dass bei der Anmeldung das Aufstellen von einem zusätzlichen Zelt jeglicher Art und das Mitbringen eines Bootes oder Surfbrettes sowie das Mitbringen von Anhängern und Hunden zur Kenntnis gegeben wird.

Möbel oder Dekomaterialien sind so zu stellen oder zu befestigen, dass bei Wind kein Müll auf dem Platz entsteht. Diese sind in Zeiten der Abwesenheit zu verräumen.

Öffentliche Flächen und Wege – nicht jedoch Ihr Privatbereich - werden zu Ihrer eigenen Sicherheit videoüberwacht!

Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bei der Verwaltung wieder ab. Der gemietete Stellplatz muss bis 12.00 Uhr des folgenden Tages geräumt sein, da sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnet wird. Der Campinggast bzw. auch der Besucher zahlt die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren, die aus dem Aushang ersichtlich sind.

Größten Wert legen wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wir werden diese in Ihrem Interesse überwachen. Bitte unterstützen Sie uns dabei. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitär- und Toilettenräume betreten.

Den Weisungen des Verpächters/des Verwalters bzw. des von ihm beauftragten Personals ist unbedingt Folge zu leisten, insbesondere bei der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten. Anordnungen, die zur Sicherheit der Gäste beim Baden im See dienen, sind in jedem Fall zu befolgen. Hunde müssen ständig angeleint gehalten werden. Das Campinggelände darf durch Haustiere nicht verunreinigt werden.

Das Umgrenzen der Standplätze durch Gräben ist nicht gestattet. Einfriedungen dürfen nur mit einem Bohlenbrett in der max. Höhe von 60 cm angebracht werden. Alles andere muss gemeldet und genehmigt sein. Strom- und Wasserleitungen sind nicht sichtbar und sicher zu verlegen.

Anlegen offener Feuerstellen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Das Heizen mit Holz oder anderen Festbrennstoffen ist aus brandschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt. Heizen ist nur mit zugelassenen und TÜV-abgenommenen Elektro- oder Gas-Heizgeräten erlaubt.

Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflöcke, Schnüre oder andere Dinge gefährdet wird.

Das Errichten von festen Holzbauten, gemauerten Fundamenten, Grillstationen und das Anbringen von Isolierstoffen, Glaswolle, Styropor, Asbeststoffen ist nicht erlaubt. Wohnwagen sind jederzeit im beweglichen, sauberen und fahrbaren Zustand zu erhalten.

Abfälle gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Behälter (siehe auch Müllmerkblatt).

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. Die Mittagsruhe dauert von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Aufnahme neuer Gäste ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Während dieser Zeit dürfen auch keinerlei Fahrzeuge incl. Rasenmäher etc. in Betrieb genommen werden bzw. den Campingplatz befahren.

Ankommende Gäste können ihr Fahrzeug auf den ausgewiesenen Parkflächen abstellen. Auch tagsüber wird gebeten, ruhestörenden Lärm grundsätzlich zu vermeiden. Das Waschen von Fahrzeugen sowie die Ausführung von Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und anderen Geräten ist auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Moped fahren auf dem Platz wird von den meisten Campinggästen als Belästigung empfunden und ist daher nicht erlaubt.

Ballspiele aller Art dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen stattfinden.

Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur im Schritttempo fahren.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf Wegen und Feuerschneisen ist grundsätzlich untersagt.

Der Standplatz ist vom Campinggast bei seiner Abreise in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Der Verpächter/Verwalter sowie sein beauftragtes Personal sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

Die Benutzer und Besucher des Campingplatzes verzichten für sich auf alle Haftungsansprüche gegenüber dem Verpächter und Verwalter. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. der Besucher diese Platzordnung an.

Diese Platzordnung gilt sowohl für den Tagescamper als auch für Inhaber eines Dauercampingplatzes sofern die Mietverträge in einzelnen Punkten nicht etwas anderes beinhalten.

Diese Campingplatzordnung ersetzt die Fassung von 2000; sie tritt umgehend in Kraft.

Dutenhofen, 01.05.2006

Platzordnung gelesen und anerkannt:

Dutenhofen, _____

Unterschrift _____

Bedingungen für Campinggruppen

Für den Platzwart muss eine verantwortliche Ansprechperson da sein.

Die Ansprechperson hinterlegt beim Platzwart als Kautions ihren Personalausweis, der bei der Abreise wieder ausgehändigt wird.

Die Platzordnung muss anerkannt und durch die Unterschrift der Ansprechperson vor Ort unterschrieben werden. Damit gehen wir davon aus, dass die Regularien verstanden wurden und bei Nichteinhaltung es zum Platzverweis bzw. zur Strafanzeige kommen kann.

Bei minderjährigen Campinggästen wird eine Telefonnummer eines Erziehungsberechtigten hinterlegt.

Dieser Erziehungsberechtigte muss jederzeit für den Platzwart telefonisch erreichbar sein

Wir weisen explizit nochmals darauf hin, dass die Nachtruhe um 23 Uhr beginnt. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt keine Musik in jeglicher Form gespielt werden darf und allgemeine Ruhe am Platz herrschen muss. Mit in Begriffen ist es nicht mehr gestattet ab 23 Uhr auf dem Campingplatz zu flanieren oder sich auf dem Badestrand aufzuhalten. Bei Missachtung wird der sofortige Platzverweis ausgesprochen bzw. eine Strafanzeige gestellt ohne jegliche Erstattung der eventuell noch ausstehenden Gebühren.

Ansprechperson vor Ort

Vorname: _____ Nachname: _____

Erziehungsberechtigter

Vorname: _____ Nachname: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____

Datum _____

Unterschrift Ansprechperson _____

Platzwart Mobil: 0171-3714018